

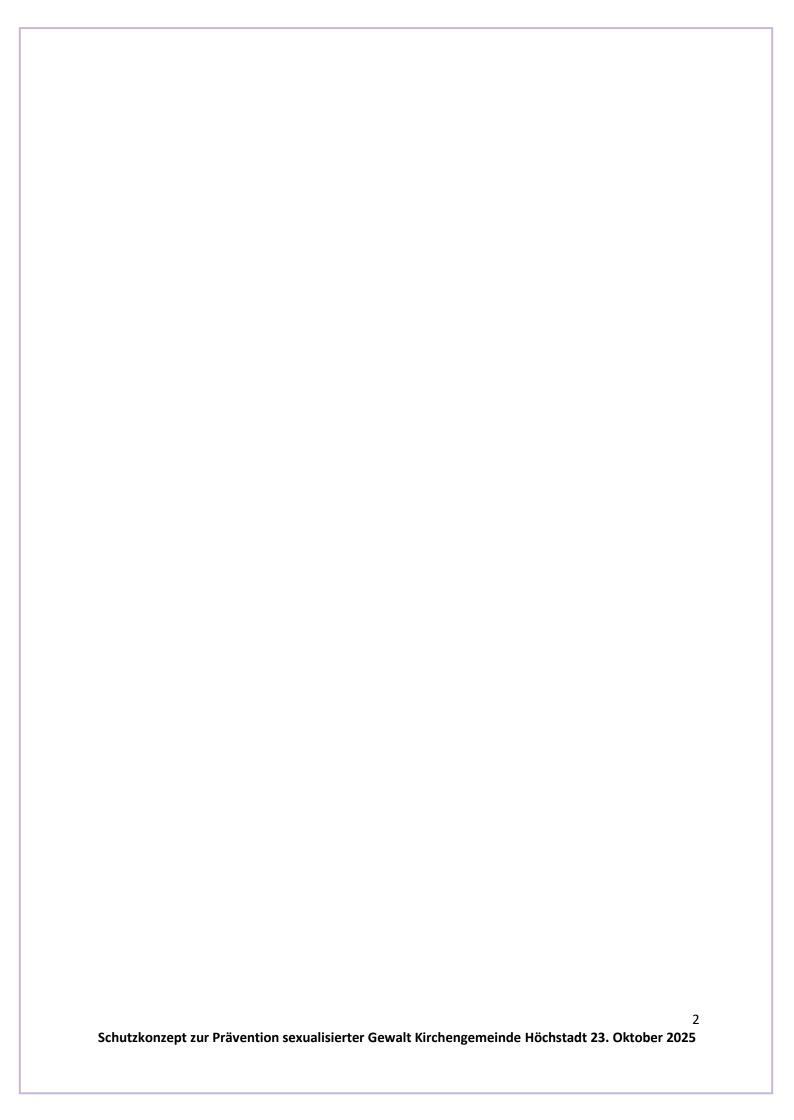


# Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

# Kirchengemeinde Höchstadt Dekanat Bamberg



www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de



### Inhaltsverzeichnis

I.	Vo	prwort	4
II.	G	eltungsbereich	4
III.	Ва	austeine unseres Schutzkonzepts	5
1		Risiko- und Potential-Analyse	5
2		Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt	6
3		Partizipation	7
4		Verantwortung und Zuständigkeiten	8
		1.Ansprechpersonen	
5		Präventives Personalmanagement	10
	1.	Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:	10
	2.	Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende	10
	3.	Dokumentation	
	4.	Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen	11
6		Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz	
	1.	Verhaltenskodex der ELKB	12
	2.	Verhaltensregeln für den digitalen Raum	
7	•	Schulung und Fortbildung	15
8	•	Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	16
9	•	Beschwerdemanagement	
1	0.	Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt	18
1	1.	Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen	
1	2.	Aufarbeitung	20
1	3.	Vernetzung und Kooperation	
1	4.	Öffentlichkeitsarbeit	
	1.	Während der Schutzkonzepterstellung	•••••
	2.	Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos	
	3.	Homepage	
	4.	Gemeindebrief/ Einrichtungspublikation	
	5.	Schaukästen/ Pinnwände	
1	5.	Beschäftigtenschutz	27
	••		

### Anhänge

### I. Vorwort

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Höchstadt a.d. Aisch liegt in der Süd-Region des Dekanats Bamberg. Im Rahmen der Schutzkonzepterstellung der Evang.-Luth. Landeskirche in Bayern ist eine Arbeitsgruppe der Kirchengemeinde mit der Erstellung des Schutzkonzeptes für die Kirchengemeinde Höchstadt betraut. Das Vorgehen der Arbeitsgruppe basiert auf dem "Handbuch Schutzkonzeptentwicklung" der ELKB 2024.

In der Arbeitsgruppe wirken haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende zusammen. Es wurden die Arbeitsbereiche Kirchenvorstand, Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit, VCP, Seniorenarbeit, Mesnerteam Gottesdienst, Besuchskreis, Pfarramt, Kirchenmusik und MAV zur Mitarbeit eingeladen.

Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes begann im Juli 2024. Es wurde von der Fachstelle am 7.10.2025 zertifiziert und vom Kirchenvorstand am 23. Oktober 2025 beschlossen.

### II. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Arbeitsbereiche der Kirchengemeinde Höchstadt. Das Schutzkonzept des Dekanats Bamberg ist dabei als Rahmen und Ergänzung zu sehen.

Die evangelischen Kindergärten Matthias Claudius und Paul Gerhardt in Höchstadt haben ein eigenes auf ihre Situation abgestimmtes Schutzkonzept.

Die Jugendarbeit hat über die EJB ein Schutzkonzept, das dieses Konzept ergänzt und ebenfalls im Bereich der Jugendarbeit der Kirchengemeinde Höchstadt Gültigkeit hat..

### III. Bausteine unseres Schutzkonzepts

### 1. Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde im Juli 2024 durchgeführt. Folgende Zielgruppen/Arbeitsbereiche waren an der Erstellung beteiligt:

- Kirchenvorstand
- Kirchenmusik
- o Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit
- o VCP
- Seniorenarbeit
- Mesnerteam Gottesdienst
- o Besuchskreis
- Pfarramt
- o MAV

Die Risiko- und Potentialanalyse diente uns als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes.

An dieser Stelle möchte die Arbeitsgruppe folgende Erkenntnisse festhalten:

- Dringlich ist die Erstellung einer Hausordnung
- Ein aktualisierte Schlüsselliste muss ebenfalls zeitnah angefertigt werden.
- Die gute Kommunikationsstruktur soll für die Erarbeitung gemeinsamer Vereinbarungen partizipativ genutzt werden.

Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft.

Maßnahmen und Handlungsschritte, die sich aus der Analyse ergeben haben, aber keinem Baustein zugeordnet werden konnten:

Maßnahme	Verantwortliche*r	Umzusetzen bis
Hausordnung Gemeindehaus	Pfarramt / Pfarrer	Sommer 2025

### 2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen.

Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung, Herkunft oder religiöser Überzeugung.

In unserer Kirchengemeinde wollen wir diese Würde achten.

Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unserer Gemeinde.

Wir wollen Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Dazu wollen wir einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Wo es zu Grenzüberschreitungen, Verletzungen, Fehler oder gar Übergriffen kommt, werden sie nicht verschwiegen. Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit.

In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

Das Leitbild wird mit allen Mitarbeitenden besprochen und kommuniziert. Ein Ort dafür ist das Gruppenleitertreffen oder eine Mitarbeiterversammlung.

Das Leitbild wird auf folgenden Wegen bzw. in folgenden Medien veröffentlicht:

- Am schwarzen Brett im Gemeindehaus/Durchgang Kirche
- Im Gemeindebrief
- Auf der Homepage der Kirchengemeinde

### 3. Partizipation

Wir als Kirchengemeinde möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen.

Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinde notwendige Hierarchien gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Mitglieder umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinungen einbringen können.

Damit das gelingt, zeigen wir eine wertoffene Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen.

Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können.

Es ist uns wichtig transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung.

Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden.

Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- Kirchenvorstand
- Mitarbeitertreffen
- Gemeindeversammlung
- Ausschüsse
- Teamtreffen
- In den einzelnen Gruppen
- Gespräche

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

In unserer Risiko- und Potential Analyse haben wir folgende Themen für uns festgehalten, an denen wir weiter partizipativ arbeiten wollen:

- Hausordnung

### 4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede\*r einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers. Unser Dekanatsausschuss hat sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig (mind. einmal jährlich) auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzepts planen wir spätestens alle fünf Jahre. Der genaue Zeitpunkt der Überprüfung ist am Ende des Schutzkonzeptes festgehalten.

### 1. Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind nach § 5 (7) PrävG für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Sie wurden vom

Kirchenvorstand in der Sitzung vom 15. Mai 2025 berufen.

Die Ansprechpersonen sind:

Pfarrerin Kathrin Seeliger:Tel. Nr.: 016092019841

E Mail: ansprechperson.dekanat.bamberg@elkb.de

Volkmar Dietz: Tel Nr: 0171 3356677

E Mail: ansprechperson.dekanat.bamberg.suedregion@elkb.de

### a) Aufgaben

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten: die Ansprechstelle der Fachstelle in der ELKB, das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle.help sowie regionale Fachberatungsstellen. Sie sind nach § 5 (4) PrävG von der Meldepflicht entbunden.

In unserer Region Süd des Dekanatsbezirks haben wir dafür zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts berufen.

- b) Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen
- (1) Telefonische Erreichbarkeit

Die Ansprechpersonen sind telefonisch erreichbar. Es kann eine Mailboxnachricht aufgesprochen werden. Im Regelfall melden sie sich innerhalb von 48 Stunden zurück. Die Mailboxnachricht sowie die Kontaktdaten sind spätestens binnen eines Monats zu löschen.

### (2) Emailadresse

Die Ansprechpersonen bekommen eine Emailadresse der ELKB. Hilfesuchende können an diese Adresse schreiben und bekommen im Regelfall innerhalb von 48 Stunden eine Antwort.

### c) Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt unser Dekanatsbezirk.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

### 2. Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter\*innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht "in der Schublade verschwinden". Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Die für uns zuständige Präventionsbeauftragte ist: Diakonin Andrea Hofmann

Sie ist unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen: andrea.hofmann@elkb.de oder 0951-5193161

Anlage: Beispielplakat für Ansprechpersonen

### 5. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche, sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

- 1. Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:
- Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber\*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
- Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase. Die Mitarbeitervertretung wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.
- Der Verhaltenskodex wird den Bewerber\*innen schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der\*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.
  - 2. Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Auch für die Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben wir ein geregeltes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren.

- Im Erstgespräch werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten Person für die angestrebte Tätigkeit erfragt.
- Der Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird angesprochen. Die Interessierten werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Ebenfalls im Erstgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase.
- Der Verhaltenskodex wird den Interessierten ausgehändigt. Vor der ersten Beschäftigung im Ehrenamt unterschreibt der\*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.

- In den ersten sechs Monaten der Beschäftigung (Einarbeitungsphase) wird der\*die neue Ehrenamtliche durch Hauptberufliche oder erfahrene Ehrenamtliche begleitet.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nimmt der\*die Ehrenamtliche im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegt das über ein Zertifikat.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der vorgesehenen Tätigkeiten wird bewertet, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist. In unserer Kirchengemeinde ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vor der Mitarbeit an Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen notwendig. (Z.B. Jugendtreff, Kidstreff, Kindergruppen)
   Bei gelegentlicher Beteiligung, wie z.B. an der Ausgabe des Kaffees nach dem Gottesdienst, ist die Vorlage nicht notwendig.

#### 3. Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der Personalakte bzw. Ehrenamtsakte abgelegt. Diese wird im Pfarramt aufbewahrt.:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses
  - 4. Umgang mit Hospitierenden und Praktikant\*innen
- Für Hospitierende (z.B. Eltern, Fachkräfte) und Praktikant\*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler\*innen) erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung und ebenfalls die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes.
- Hospitierende und Praktikant\*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Kirchengemeinde tätig sein.
- Sie werden auf die Schweigepflicht hingewiesen.

### 6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert. Siehe unten.

Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Teams besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.

Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip "Voice-, Choice- und Exitoption" allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht.

Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise. *Verhaltensregeln für den digitalen Raum siehe unten.* 

Bei folgenden Gelegenheiten thematisieren wir den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln für den digitalen Raum:

- Am Beginn einer haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit
- Bei regelmäßigen Gruppenleiter- oder Mitarbeitendentreffen
- Vor besonderen Maßnahmen, z.B. Freizeiten

### 1. Verhaltenskodex in der ELKB

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

- Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg\*innen, Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
- 2. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
- 3. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.

- 4. Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
- 5. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter\*in bewusst. Ich gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht. Ich nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
- 6. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
- 7. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
- 8. Ich werde entsprechend unseres Schutzkonzeptes vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder Gewalt wahrnehme oder vermute.

Ich nehme diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis.		
Ort, Datum	Name	
kirchliche Dienststelle		

### 2. Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern. Denn: die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Mitarbeitende der Kirchengemeinde dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z.B. Email, Social-Media-Plattformen) haben.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Datenschutzgesetz der EKD und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. Emailverteiler, Newsletter, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

### 7. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unserem Dekanatsbezirk für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter\*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Jugendleiter\*innen ab der Konfirmation sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einem Grundkurs "Weitblick" des Jugendwerks teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung.
- Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator\*innen durchgeführt werden. Die Fahrtkosten werden hierfür erstattet. Unser Dekanat bietet zweimal im Jahr Schulungen für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Dekanatsbezirkes an. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahrs der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Unser Dekanatsbezirk bietet zweimal im Jahr Schulungen für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden an. Dazwischen wird auf die Schulungen über den Dekanatsbezirk hinaus bzw. Online-Schulungen verwiesen.
- Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.
- Unser Dekanatsbüro informiert über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentiert Teilnahmebescheinigungen und erinnert an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat. (Dazu legen die jeweiligen Gruppen und Kreise dem Pfarramt Listen mit allen Mitarbeitenden vor. )
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Personalverantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit im

Dekanatsbezirk ausgeschlossen wird. Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

# 8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wenn Kinder und Jugendliche Fragen zur Sexualität stellen, dann gehen wir darauf ein. Als Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dementsprechend berücksichtigt werden muss.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich der gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der\*dem anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.

Wir hängen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen und Schaukästen aus. Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage.

Über all diese Schritte informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte, sowie Interessierte. Das ist vor allem vor größeren Maßnahmen, wie z.B. Freizeiten wichtig. Zusätzlich gibt es immer

die Möglichkeit mit dem Leitungsteam der Gemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

### 9. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) wahr- und ernst genommen. Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zu Verfügung stehen wie Erwachsenen. Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in unserer Gemeinde folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

- Feedback innerhalb bestehender Gruppen und Kreise
- Kummerkasten (regelmäßige Leerung, z.B. immer erster Montag im Monat)
- Kontakt zur Leitungsperson (Pfr. Klaus Eyselein/Pfrn Dr. Bianca Schnupp)
- Bekanntmachung Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
- Mitarbeitendenvertretung für Mitarbeitende

Damit Hinweisgeber\*innen oder Betroffene selbst wissen, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden, kommunizieren wir die jeweiligen Rücklaufzeiten.

### 10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Wir als Leitungsverantwortliche müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Zentral ist: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit dieser Person, der zuständigen Dekanperson, Frau Dekanin Sabine Hirschmann, abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- alle Beteiligten im Blick behalten
- keine alleinigen Entscheidungen
- Interventionsteam/Informierten Personenkreis klein halten, um handlungsfähig zu sein

#### Interventionsleitfaden:

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB verbindlich.

#### Interventionsteam:

Das Interventionsteam soll die\*den Leitungsverantwortliche\*n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allen). Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen:

### **Unser Interventionsteam im Dekanat**

Dekan*in/Verfahrensleitung	
Name: Sabine Hirschmann	Erreichbarkeit: telefonisch zu den Bürozeiten/per Mail: sehr gut
Fon: 0951-56635	E-Mail: sabine.hirschmann@elkb.de

Stellvertretung Dekan*in		
Name: Kerstin Kowalski/Wolfgang Blöcker	Erreichbarkeit: per Mail sehr gut	
Fon:	E-Mail: kerstin.kowalski@elkb.de	
	/wolfgang.bloecker@elkb.de	

Präventionsbeauftragte*r		
Name: Andrea Hofmann	Erreichbarkeit: sehr gut per Mail	
Fon: 0951-5193161	E-Mail: andrea.hofmann@elkb.de	

Presse-Öffentlichkeitsarbeit		
Name: Natalie Schreiber	Erreichbarkeit: per Mail sehr gut	
Fon:	E-Mail: natalie.schreiber@elkb.de	

Notfallseelsorger*in	tfallseelsorger*in	
Name: Kristine Wachter	Erreichbarkeit: per Mail sehr gut	
Fon:	E-Mail: kirstine.wachter@elkb.de	

Mitarbeiter*in Fachberatungsstelle		
Name: Svenja Debelius	Erreichbarkeit: <b>Dienstag:</b> 09:00-11:00 Uhr	
	<b>Donnerstag:</b> 09:00-11:00 Uhr,	
	16:00 - 18:00 Uhr Zusätzliche Termine nach	
	Vereinbarung.	
Fon: 0951-30943341	E-Mail: notruf@skf.bamberg.de	

Insoweit erfahrene Fachkraft		
Name: Uta v. Plettenberg	Erreichbarkeit: Mo-Fr von 9-18 Uhr	
Fon: 01791016699	E-Mail: -	

Meldestelle ELKB	
Erreichbarkeit:	
Fon: 089 / 5595 – 342	E-Mail: meldestellesg@elkb.de

### Dokumentation:

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt, als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

### Beratungsrecht und Meldepflicht:

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über Dekanin Sabine Hirschmann, Bamberg.

Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

#### Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:

Tel. 089 / 5595 – 342

Mail: meldestellesg@elkb.de

### Anhang:

- Interventionsleitfaden
- ausgefüllte Vorlage Interventionsteam mit Kontaktdaten
- ausgefüllte Vorlage Netzwerkpartner\*innen

### 11. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

#### Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde (des Dekanatsbezirkes, der Einrichtung)
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

#### Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der\*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung)
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

### 12. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der *individuellen Aufarbeitung* stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der *institutionellen Aufarbeitung* werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) in den Blick genommen. Hier geht es

darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung)?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde (Dekanat, Einrichtung) vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: "Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen."?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der\*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug\*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung)?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unsere Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert\*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

### 13. Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen, als auch mit externen Kooperationspartner\*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

#### Konkret heißt das für uns:

- Für einen inhaltlichen Austausch, den wir regelmäßig durchführen wollen, sind wir mit folgenden Gemeinden/Einrichtungen im Gespräch: den Gemeinden in unserer Süd-Region des Dekanats Bamberg.
- Wir recherchieren, ob es in unserer Region bereits bestehende Austauschnetzwerke gibt, in die wir uns einbringen können.
- In unserem Einzugsgebiet gibt es die Fachberatungsstelle skf Notruf sexualisierte Gewalt. Mit ihr haben wir vereinbart, dass wir sie als Beratungskontakt in unser Schutzkonzept aufnehmen.
- Wir haben besprochen, dass diese Fachberatungsstelle uns nach der Fertigstellung unseres Schutzkonzeptes eine Rückmeldung dazu geben wird.
- Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren: Dekanatssynode, Dekanatsausschuss.

Anlage: Netzwerkpartner im Dekanatsbezirk

## Unsere Netzwerkpartner\*innen vor Ort

Fachberatungsstelle		
Name: skf- Notruf sexualisierte Gewalt	Erreichbarkeit: Di 9-11, Do 9-11 und 16-18 Uhr und nach Vereinbarung	
Tel: 0951-30943341	E-Mail: notruf@skf-bamberg.de	

Weißer Ring	
Name: Maria Schuster	Erreichbarkeit:
Tel: 0151-55164640	E-Mail: bamberg@mail.weisser-ring.de
Name: Elke Yassin-Radowsky	
Tel: 09195/7999	E-Mail: erlangen@mail.weisser-ring.de

Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei Oberfranken-Bamberg		
Name: Anja Flügel	Erreichbarkeit: ständig	
Tel: 0951-9129418	E-Mail: anja.fluegel@polizei.bayern.de	
Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei Unterfranken-Hassberge		
Name: Maria Stark	Erreichbarkeit: ständig	
Tel: 09521-927147	E-Mail: maria.stark@polizei.bayern.de	
Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei Mittelfranken- Erlangen		
Name: Frau Susann Seidl	Erreichbarkeit: zu den Dienstzeiten	
Tel: 09131/760-311 oder -310	E-Mail:	

Zuständige Staatsanwaltschaft	
Name: Otto Heyder	Erreichbarkeit: zu den Amtszeiten
Tel: 0951-833-1413	E-Mail: opferschutz@gensta-ba.bayern.de

Einrichtung:	
Name: Caritas Beratungsstelle für Kinder,	Erreichbarkeit: zu den Amtszeiten
Jugendliche und Eltern. Bamberg	
Tel: 0951-2995730	E-Mail: erziehungsberatung.bamberg@caritas-
	<u>bamberg-forchheim.de</u>
Caritas Erziehungs-, Jugend- und	Erreichbarkeit: zu den Amtszeiten
Familienberatung. Herzogenaurach	
Tel 09132 8088	eb@caaritas-erlangen.de

Einrichtung:	
Name: NOTRUF e. V.	Erreichbarkeit: Telefonzeiten:
	Mo-Do: 12:00 - 14:00 Uhr
	Fr: 09:00 - 11:00 Uhr
Tel: 09131 - 20 97 20	E-Mail: info@frauennotruf-erlangen.de
	_

### 14. Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen des Dekanatsbezirks bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement des Dekanatsbezirk zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

Konkret wollen wir diese Ziele durch folgende Maßnahmen umsetzen:

1. Während der Schutzkonzepterstellung

Wir veröffentlichen während der Arbeit an unserem Schutzkonzept Artikel und Beiträge auf unserer Homepage, die über den Prozess und den aktuellen Stand informieren.

2. Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD "Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos".
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der abgebildeten Personen und der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Es dürfen grundsätzlich nur Fotos gemacht werden, wenn es sich um Gruppenfotos handelt, oder um Einzelbilder, die in Gruppensituationen entstanden sind.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck, und holen uns im Sinne der Handreichung hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.

- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht ohne ihr Einverständnis mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, beispielsweise indem wir fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

### 3. Homepage

Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum,
- ein Beitrag zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten...),
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
- das Logo "Aktiv gegen Missbrauch" und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegenmissbrauch-elkb.de,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.
- 4. Aushänge (z. B. Schaukästen/ Pinnwände)
- Informationen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt im Dekanatsbezirk.
- Plakate zu den Ansprechpersonen werden in den Toiletten ausgehängt.

Anlage: Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt

5. Gemeindebrief/ Einrichtungspublikation

# In unseren Gemeindebrief/ unsere Einrichtungspublikation werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- ein Hinweis, wo auf unserer Homepage weiterführende Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt abrufbar sind,
- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

### In unserem Gemeindebrief/ unserer Einrichtungspublikation informieren wir anlassbezogen über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

### 15.Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg\*innen, Vorgesetze oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung), auch dem der Mitarbeitenden (z.B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der\*dem nächsthöheren, nicht betroffenen, Vorgesetzten.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.



## **Unser Interventionsteam im Dekanat**

Dekan*in/Verfahrensleitung	
Name: Sabine Hirschmann	Erreichbarkeit: telefonisch zu den Bürozeiten/per
	Mail: sehr gut
Fon: 0951-56635	E-Mail: sabine.hirschmann@elkb.de
Stellvertretung Dekan*in	
Name: Kerstin Kowalski/Wolfgang Blöcker	Erreichbarkeit: per Mail sehr gut
Fon:	E-Mail: kerstin.kowalski@elkb.de
	/wolfgang.bloecker@elkb.de
Präventionsbeauftragte*r	
Name: Andrea Hofmann	Erreichbarkeit: sehr gut per Mail
Fon: 0951-5193161	E-Mail: andrea.hofmann@elkb.de
Presse-Öffentlichkeitsarbeit	
Name: Natalie Schreiber	Erreichbarkeit: per Mail sehr gut
Fon:	E-Mail: natalie.schreiber@elkb.de
Notfallseelsorger*in	
Name: Kristine Wachter	Erreichbarkeit: per Mail sehr gut
Fon:	E-Mail: kristine.wachter@elkb.de
Mitarbeiter*in Fachberatungsstelle	
Name: Svenja Debelius	Erreichbarkeit: Dienstag: 09:00-11:00 Uhr
	<b>Donnerstag:</b> 09:00-11:00 Uhr,
	16:00 - 18:00 Uhr Zusätzliche Termine nach
	Vereinbarung.
Fon: 0951-30943341	E-Mail: notruf@skf.bamberg.de
Insoweit erfahrene Fachkraft	
Name: Uta v. Plettenberg	Erreichbarkeit: Mo-Fr von 9-18 Uhr

E-Mail: -

Erreichbarkeit:

E-Mail: amely.weiss@elkb.de

Fon: 01791016699

Meldestelle ELKB
Name: Amely Weiß

Fon: 0173 / 326 11 94

### Ansprechpersonen unserer Kirchengemeinde

Sind Sie betroffen von sexualisierter Gewalt in der Kirche?

Sprechen Sie uns an. Wir stehen auf Ihre Seite: Vertraulich, kostenlos, unabhängig.



**Volkmar Dietz** 

Tel.: 0171/3356677

Email: ansprechperson.dekanat.

bamberg.suedregion@elkb.de



**Kathrin Seeliger** 

Tel.: 0160/92019841

Email:

ansprechperson.dekanat.bamberg@elkb.de

### **Unser Grundsatz:**

### Wir sind auf der Seite der Betroffenen!

### Was machen wir?

- Wir sind für alle da, die eine belastende Grenzverletzung oder einen sexuellen Übergriff erlebt haben.
- Wir hören zu, schenken Glauben, unterstützen und helfen weiter.
- Wir stehen in Kontakt mit vielen Fachberatungsstellen.



Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern



# Unsere Netzwerkpartner\*innen vor Ort

Fachberatungsstelle	
Name: skf- Notruf sexualisierte Gewalt	Erreichbarkeit: Di 9-11, Do 9-11 und 16-18 Uhr und
	nach Vereinbarung
Tel: 0951-30943341	E-Mail: notruf@skf-bamberg.de

Weißer Ring	
Name: Maria Schuster	Erreichbarkeit:
Tel: 0151-55164640	E-Mail: <u>bamberg@mail.weisser-ring.de</u>
Name: Elke Yassin-Radowsky	
Tel: 09195/7999	E-Mail: erlangen@mail.weisser-ring.de

Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei Oberfranken-Bamberg		
Name: Anja Flügel	Erreichbarkeit: ständig	
Tel: 0951-9129418	E-Mail: anja.fluegel@polizei.bayern.de	
Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei Unterfranken-Hassberge		
Name: Maria Stark	Erreichbarkeit: ständig	
Tel: 09521-927147	E-Mail: maria.stark@polizei.bayern.de	
Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei Mittelfranken- Erlangen		
Name: Frau Susann Seidl	Erreichbarkeit: zu den Dienstzeiten	
Tel: 09131/760-311 oder -310	E-Mail:	

Zuständige Staatsanwaltschaft	
Name: Otto Heyder	Erreichbarkeit: zu den Amtszeiten
Tel: 0951-833-1413	E-Mail: opferschutz@gensta-ba.bayern.de

Einrichtung:	
Name: Caritas Beratungsstelle für Kinder,	Erreichbarkeit: zu den Amtszeiten
Jugendliche und Eltern. Bamberg	
Tel: 0951-2995730	E-Mail: erziehungsberatung.bamberg@caritas-
	<u>bamberg-forchheim.de</u>
Caritas Erziehungs-, Jugend- und	Erreichbarkeit: zu den Amtszeiten
Familienberatung. Herzogenaurach	
Tel 09132 8088	eb@caritas-erlangen.de

Einrichtung:	
Name: NOTRUF e. V.	Erreichbarkeit: Telefonzeiten:
	Mo-Do: 12:00 - 14:00 Uhr
	Fr: 09:00 - 11:00 Uhr
Tel: 09131 - 20 97 20	E-Mail: info@frauennotruf-erlangen.de